

Antrag Private Cover

(Hausrat, Glas, Wohngebäude)

Neuantrag Änderung des bisherigen Versicherungsscheines Nr. _____

KDB-Nr. 01-	lfd. Nr. An	Art: E P F V <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	HG-Kunde? <input type="checkbox"/> ja Ggf. eine seiner VS-Nrn.
----------------	-------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------

Antragsteller / Anschrift Herr Frau

Name/Vorname	Vermittler-Nr.		
Straße/Nr.	Sammel-Nr. 611		
*Geburtsname	*Geburtsdatum	*Familienstand	*Staatsangehörigkeit
*Telefon	*Telefax	*Mobil	*E-Mail
Beruf	<input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> überwiegend kaufm. bzw. aufsichtsf. Tätigkeit für Vers.-Art		
Versicherungsgrundstück - soweit nicht mit Anschrift übereinstimmend -			

Die mit * markierten Angaben sind freiwillig. Nichtbeantwortung beeinflusst nicht die Tarifierung.

Verbundene Hausrat zum Neuwert

(nur für eine Hauptwohnung) <input type="checkbox"/> Classic <input type="checkbox"/> Comfort <input type="checkbox"/> Exclusive Bitte Zusatzantrag, wenn Vers.-Summe über 175.000 €; und/oder Wertsachenanteil über 50 %; und/oder Risiko nicht ständig bewohnt; und/oder Zusatzrisiko (Reisegepäck, Juwelen und Schmucksachen, Pelzsachen, Musikinstrumente, Fotoapparate, Jagd- und Sportwaffen) versichert werden. Ist die Wohnung ständig bewohnt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Grundbeitragsatz gemäß Tarifzone <input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/> IV ‰ _____ Erhöhung der Entschädigungsgrenze gewünscht? <input type="checkbox"/> für Fahrraddiebstahl _____ % der Vers.-Summe (1 % in Comfort und 3 % in Exclusive zuschlagfrei mitvers.) Zuschlag ‰ _____ <input type="checkbox"/> für Wertsachen _____ % der Vers.-Summe (20 % in Classic, 30 % in Comfort u. 40 % in Exclusive zuschlagfrei mitvers.) Zuschlag ‰ _____ Elementarschäden (mit Selbstbeteiligung) <input type="checkbox"/> Erdbeben (bei Excl. enth.) <input type="checkbox"/> weitere Elementarschäden (inkl. Erdbeben, ohne Überschwemmung) Zuschlag ‰ _____ <input type="checkbox"/> weitere Elementarschäden (inkl. Erdbeben und Überschwemmung) Zuschlag gemäß Gefährdungsklasse (GK) <input type="checkbox"/> GK1 <input type="checkbox"/> GK2 <input type="checkbox"/> GK3 (GK4: Annahmesperre) Zuschlag ‰ _____ Erdbebenschäden in den letzten 10 Jahren? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Fachm. Beseitigung dieser Schäden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Sonstiges: _____ Zuschlag ‰ _____ Versicherungssumme: _____ € x Gesamtbeitragsatz _____ ‰ = _____ € Gesamtbeitragsatz ‰ _____ <input type="checkbox"/> Handwerkserservice Haus und Wohnung (nur für die ständig bewohnte Haupt- oder eine Zweitwohnung zulässig) Zuschlag (Festbeitrag) € _____ Unterversicherungsverzicht auf Basis <input type="checkbox"/> der Wohnfläche _____ qm x 700 € (aufgerundet auf volle Tausend €) <input type="checkbox"/> Wertermittlungsschema <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Zweitwohnung in einem ansonsten ständig bewohnten Gebäude	Beitrag in Euro
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Glas (AGIB 2008)

- je Wohnung (ständig bewohnt oder als Zweitwohnung genutzt)	bis 80 m ²	81-300 m ²	üb. 300 m ²	Beitrag in Euro
- je Einfamilienhaus (ständig bewohnt)	<input type="checkbox"/> 21,90 €	<input type="checkbox"/> 28,80 €	<input type="checkbox"/> 57,60 €	
	<input type="checkbox"/> 28,80 €	<input type="checkbox"/> 35,70 €	<input type="checkbox"/> 71,40 €	

Verbundene Wohngebäude

(nur für privat genutzte Ein- und Zweifamilienhäuser bis 250 qm Wohnfläche, sonst bitte Zusatzantrag) <input type="checkbox"/> Classic <input type="checkbox"/> Comfort <input type="checkbox"/> Exclusive Ist das Gebäude ständig bewohnt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein bezugsfertig am _____ Baujahr des Gebäudes Grundbeitragsatz je qm-Wohnfläche gemäß Tarifzone <input type="checkbox"/> 1 (LW 1/ST 1) <input type="checkbox"/> 2 (LW 1/ST 2) <input type="checkbox"/> 3 (LW 2/ST 1) <input type="checkbox"/> 4 (LW 2/ST 2) € _____ Weiche Bedachung des Gebäudes? (Stroh, Rohr, Ried, Holz o.ä. ohne Dachpappenauflage) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Zuschlag € _____ Elementarschäden (mit Selbstbeteiligung) <input type="checkbox"/> Erdbeben (bei Exclusive enthalten) <input type="checkbox"/> weitere Elementarschäden (inkl. Erdbeben, ohne Überschwemmung) Zuschlag € _____ <input type="checkbox"/> weitere Elementarschäden (inkl. Erdbeben und Überschwemmung) Zuschlag gemäß Gefährdungsklasse (GK) <input type="checkbox"/> GK1 <input type="checkbox"/> GK2 <input type="checkbox"/> GK3 (GK4: Annahmesperre) Zuschlag € _____ Erdbebenschäden in den letzten 10 Jahren? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Fachm. Beseitigung dieser Schäden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Erweiterte Versicherung von Ableitungsrohren _____ € je qm Wohnfläche Zuschlag € _____ Nachweis Dichtheitsprüfung liegt bei? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> wird nachgereicht Selbstbeteiligung für Leitungswasser, Sturm u. Hagel <input type="checkbox"/> 250 € <input type="checkbox"/> 500 € <input type="checkbox"/> ohne Nachlass € _____ Besondere Vereinbarung: _____ € <input type="checkbox"/> Neubau-Rabatt (nur bei Schadenfreiheit; Rabattstaffel siehe Rückseite) Neubau/Kernsanierung < 10 Jahre: Nachlass gemäß Rabattstaffel: _____ % = _____ € Nachlass € _____ <input type="checkbox"/> Handwerkserservice Haus und Wohnung (nur für das ständig bewohnte Einfamilienhaus zulässig) Zuschlag (Festbeitrag) € _____ Unterversicherungsverzicht auf Grundlage: <input type="checkbox"/> Wohnflächentarif <input type="checkbox"/> mit Keller <input type="checkbox"/> ohne Keller Wohnfläche _____ qm x _____ €/qm x Anpassungsfaktor _____ = _____ € Gesamtbeitragsatz € _____	Beitrag in Euro
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Gesamtsumme	€
- Bündelungsrabatt	% €
= Gesamt-Jahresbeitrag netto	€
Beitrag gem. Zahlungsweise	€
+ gesetzl. Vers.-Steuer Hausrat	€
+ gesetzl. Vers.-Steuer Glas	€
+ gesetzl. Vers.-Steuer Wohngebäude	€
Insgesamt	€

Versicherungsbeginn	Versicherungsablauf	Versicherungsdauer	Beginn der Änderung	Beitrag zahlbar
0 Uhr	0 Uhr	<input type="checkbox"/> 1 Jahr <input type="checkbox"/> 3 Jahre <input type="checkbox"/> 5 Jahre	0 Uhr	<input type="checkbox"/> 1/1-jährlich <input type="checkbox"/> 1/2-jährlich <input type="checkbox"/> 1/4-jährlich <input type="checkbox"/> monatlich
Vorversicherungen/Vorschäden (Antragsteller und versicherte Personen)	Bestehen oder bestanden Verträge bei uns und/oder anderen Versicherungsgesellschaften, oder wurden Anträge bei anderen Gesellschaften gestellt? Wurden Ihnen schon Anträge vom Versicherer in den letzten fünf Jahren abgelehnt oder bestehende Versicherungen gekündigt? Sind in den letzten fünf Jahren Schäden angefallen? (ggf. auf gesondertem Blatt erläutern)			<input type="checkbox"/> ja, bei <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei <input type="checkbox"/> nein Schadenart Schadendatum Schadenhöhe ersetzt von

Bitte lesen Sie die Hinweise und Erklärungen auf den Folgeseiten, insbesondere zum zweiwöchigen Widerrufsrecht: Sie enthalten wichtige Regelungen und sind Bestandteil des Vertrages. Ich bestätige, alle Fragen gewissenhaft und wahrheitsgemäß beantwortet zu haben. Ich stimme der umseitig abgedruckten Einwilligungsklausel zum Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu. Ebenso bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die diesem Vertrag zugrunde liegenden Kundeninformationen erhalten und zur Kenntnis genommen habe. Die Kundeninformation beinhaltet die Versicherungsbedingungen, die meinem Vertrag zugrunde liegen werden und wichtige gesetzlich vorgeschriebene Verbraucherinformationen.

Lastschriftermächtigung

Das unten angegebene Geldinstitut ermächtige(n) ich/wir widerruflich, zu Lasten meines/unseres Kontos eingehende Lastschriften zugunsten der HDI-Gerling Firmen und Privatversicherung AG einzulösen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für das kontoführende Geldinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.

Konto-Nr.	Bankleitzahl	Name und Anschrift des Geldinstitutes (PLZ, Ort, Straße)	Kontoinhaber
Ort, Datum	Unterschrift des Vermittlers	Unterschrift des Antragstellers und Beitragszahlers	Eine Kopie des Vers.-Antrages wird mir sofort nach Unterzeichnung des Antrages ausgehändigt.

Hinweise und Erklärungen

Allgemeines

1. Vertragliche Grundlagen

Für den beantragten Versicherungsvertrag gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Sonder- bzw. Besonderen Bedingungen und die vereinbarten Klauseln sowie die vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen.

2. Widerrufsrecht

Sie können innerhalb von zwei Wochen Ihre Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung Ihres Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die unten aufgeführte/n Versicherungsgesellschaft/en.

Sofern Sie das Widerrufsrecht wirksam ausüben, haben wir nur den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrages zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Wird ein Ersatzvertrag widerrufen, so läuft der ursprüngliche Versicherungsvertrag weiter.

Sofern Sie zusätzlich zu einer bereits bestehenden Versicherung einen weiteren Versicherungsvertrag beantragt haben, beschränken sich Ihre Rechte auf den neu hinzukommenden Versicherungsvertrag.

Sofern Sie mehrere Verträge beantragt haben, können Sie Ihren Widerruf auch auf einzelne Verträge beschränken.

Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen bei Versicherungsverträgen, die von beiden Vertragsparteien auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin vollständig erfüllt sind, bevor Sie ein Widerrufsrecht ausgeübt haben.

3. Vertragsverlängerung

Die Versicherungsverträge verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf durch eine Vertragspartei in Textform gekündigt werden.

4. Ihre Anzeigepflichten

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, die Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform fragen, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Das gleiche gilt bei Fragen in Textform, die wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme, stellen.

5. Folgen der Verletzung der vorvertragliche Anzeigepflicht

Verletzen Sie Ihre Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt wurde. In diesem Fall haben wir das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

Unser Rücktrittsrecht wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und unser Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Die anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen rückwirkend, bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Rechte sind ausgeschlossen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Erhöht sich durch eine Vertragsänderung die Prämie um mehr als zehn Prozent oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

6. Ihre Vertreter

Wird der Vertrag von einem Ihrer Vertreter geschlossen, sind sowohl die Kenntnis und die Arglist des Vertreters als auch Ihrer Kenntnis und Ihre Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder dem Vertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

7. Rechtsfolgen bei Rücktritt

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz für künftige Versicherungsfälle. Bei bereits eingetretenen Versicherungsfällen bleiben wir zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt, wenn die Anzeigepflicht arglistig verletzt wurde.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

8. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung der Rechte müssen die Umstände angegeben werden, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können nachträglich weitere Umstände angegeben werden, wenn für diese die Frist nicht verstrichen ist.

9. Verbraucherinformation

Die gesetzlich vorgesehene Verbraucherinformation ist in diesem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen enthalten.

10. Anwendbares Recht

Auf die beantragten Versicherungsverträge findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

11. Nebenabreden

Vom beschriebenen Vertragsinhalt abweichende Nebenabreden bzw. Zusagen werden für den Versicherungsträger nur dann verbindlich, wenn sie von ihm ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind.

12. Beschwerden

Bei Beschwerden über die Versicherungsgesellschaft wenden Sie sich bitte zuerst an den Vorstand der HDI-Gerling Firmen und Privatversicherung AG in 30659 Hannover. Das Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V.; damit können Sie, sofern Sie mit der Entscheidung unserer Gesellschaft zu Versicherungsverträgen im Privatgeschäft nicht einverstanden sind, das kostenlose, außergerichtliche Streit-schlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Versicherungsombudsmann e. V. Postfach 080632, 10006 Berlin. Bei Beanstandungen haben Sie zudem die Möglichkeit, sich an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn zu wenden.

13. Nebengebühren

Nebengebühren und -kosten werden nicht erhoben. Insbesondere sind die Versicherungsvertreter und Makler nicht berechtigt, ihrerseits von dem Versicherungsnehmer noch irgendwelche besonderen Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen zu erheben.

14. Hinweis zur Verbundenen Hausrat- und Verbundenen Wohngebäudeversicherung

Die HDI-Gerling Firmen und Privatversicherung AG ist dem Abkommen über einen Regressverzicht bei übergreifenden Feuerschäden beigetreten.

Der Verzicht erfasst Regressforderungen von 150.000 EUR bis 600.000 EUR.

15. Hinweis zum HDI-Gerling-Wohnflächenmodell

Als **Wohnfläche** im Rahmen des HDI-Gerling-Wohnflächenmodells gilt die Grundfläche aller Räume des Gebäudes, die zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden. Dazu gehören auch zu Wohn- oder Hobbyzwecken ausgebaute Speicherräume.

Bei Wohn- und Geschäftshäusern zählt auch die gewerbliche Nutzfläche zur Wohnfläche. Als gewerbliche Nutzfläche gilt die Grundfläche aller Räume der Gewerbeeinheiten einschließlich der Lagerräume.

Ausgenommen bleiben sonstige Speicherräume, Treppen, Balkone, Loggien, Terrassen und Kellerräume.

Zur Ermittlung der Wohnfläche sind anzurechnen:

voll: die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Metern;

zur Hälfte: die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 1 Meter und weniger als 2 Metern sowie von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen, nach allen Seiten geschlossenen Räumen;

nicht: die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von weniger als 1 Meter.

16. Einwilligungserklärung

I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir, die HDI- und HDI-Gerling-Versicherungsunternehmen [nachfolgend auch der Versicherer], insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmisbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer **allgemeinen personenbezogenen Daten** (z. B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das Gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch in den Fällen, die nicht von den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden. (**Vgl. dazu Ziffer II**).

Mit den nachfolgenden Einwilligungen zu Ziffer II. ermöglichen Sie zudem eine Datenverwendung auch solcher Daten, die dem besonderen gesetzlichen Schutz von Privatgeheimnissen gemäß § 203 Strafgesetzbuch unterliegen.

Die Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirkt unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Dies lässt aber die gesetzlichen Datenverarbeitungsbefugnisse unberührt. Sollte die Einwilligung ganz oder teilweise verweigert werden, kann das dazu führen, dass ein Versicherungsvertrag nicht zustande kommt.

II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

- a) zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht durch die HDI- und HDI-Gerling-Versicherungsunternehmen;
- b) zur Weitergabe an den/die für mich zuständigen Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient;
- zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit dem Vorversicherer, nach dem ich bei Antragstellung befragt wurde;

- zur Führung von gemeinschaftlichen Datensammlungen der HDI- und HDI-Gerling-Versicherungsunternehmen (zu denen auch die Talanx-Gesellschaften zählen, die im Internet unter www.talanx.de einsehbar sind oder mir auf Wunsch mitgeteilt werden), um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z. B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten;
- zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur Verwendung durch die Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln;
- durch andere Unternehmen/Personen innerhalb und außerhalb der HDI- und HDI-Gerling-Versicherungsunternehmen denen der Versicherer oder ein Rückversicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt (z. B. Dienstleistungs-

- gesellschaften). Diese Dienstleistungsgesellschaften werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die Dienstleistungsgesellschaften sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten;
- Zur Verhinderung des Versicherungsmisbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung konzeptioneller Datenbestände sowie Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) im Auftrag der Versicherer verschlüsselt. Auf Basis dieses Systems kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen Austausch personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen;
- zur Beratung und Information über Versicherungs- und sonstige Finanzdienstleistungen durch die HDI- und HDI-Gerling-Versicherungsunternehmen oder andere Unternehmen des Talanx-Konzerns oder den für mich zuständigen Vermittler.

Verbundene Hausratversicherung

Es gelten die HDI-Gerling Allgemeine Hausrat-Versicherungsbedingungen (VHB 2008 – Versicherungssumme) bzw. die HDI-Gerling Allgemeine Bedingungen für die Allgefahrenversicherung von Hausrat (AVB Exclusive Plus 2008 – Versicherungssumme) sowie die ggf. vereinbarten Klauseln.*

Postleitzahlen

Tarifzone I

01445-02999	04895-04938	06886-07429	31061-31099	38154-38388	54298-54689	58762-58849	64625-64759	69412-69518	82256-85469
03103-03139	06268-06348	07806-08648	33014-33039	38458-38899	55411-55779	59846-59969	66482-66509	70734-75449	86150-92729
03205-03253	06449-06578	09128	34212-35329	39164-39179	56288-56291	63607-63639	66606-66649	76275-76709	93073-98749
04600-04639	06712-06725	09212-09669	35576-36469	39288-39649	56410-56479	63762-63785	66849-66999	76829-78739	99706-99998
04703-04749	06729	29378-29499	37115-37699	53925-53949	56727-57648	63801-63939	67677-67829	79183-79879	

Tarifzone II

01067-01328	06366-06429	14476	19205-19399	25524-27729	37073-37085	46325-46459	55116-55299	63571-63599	66663-66839	80331-82239
03042-03099	06618-06688	14513-14959	21244-21449	29221-29369	38100-38126	47533-47669	56068-56283	63654-63755	67059-67663	85521-85778
03149-03197	06727	15306-15328	21614-21789	29525-29699	38440-38448	48143-49849	56294-56379	63791-63796	68159-69259	93047-93059
04509-04579	06749-06869	15907-16307	23701-23829	31008-31039	39104-39130	51545-51789	56564-56659	64283-64589	70173-70629	99084-99638
04643-04688	07545-07778	16775-16949	23879-23948	31134-32839	39218-39279	52134-53639	58089-58739	64807-65629	76131-76229	
04758-04889	09111-09127	17109-17379	24103-24409	33098-34134	41812-42929	53879-53919	59063-59823	66111-66459	76726-76779	
06179-06259	09130-09131	18246-18609	24768-24999	35390-35519	45525-45549	54290-54296	61118-61279	66538-66589	79098-79117	

Tarifzone III

04103-04469	14478-14482	16321-16767	19053-19089	22041-23689	24534-24649	30159-30989	45657-46286	50126-51519	60308-60599
06108-06132	14974-15299	17033-17099	19406-21228	23843-23869	25335-25499	40210-41751	46483-47509	52062-52080	61348-63549
10115-14473	15344-15898	17389-18239	21465-21529	23966-23999	27749-28879	44135-45481	47798-47929	53721-53859	65719-65936

Tarifzone IV

10115-14199	22041-22969	60308-60599
20095-21228	28195-28790	63065-63075
21465-21529	50667-51149	63450-63457

Glas-Pauschalversicherung (Wohnflächen-Definition s. Ziff. 15)

Es gelten die HDI-Gerling Allgemeine Glas-Versicherungsbedingungen (AGIB 2008) so wie die ggf. vereinbarten Klauseln.

Versichert gelten alle Verglasungen, und zwar:

Gebäude- und Mobiliarverglasungen der Wohnung oder des Einfamilienhauses, jedoch ohne Beleuchtungskörper. Künstlerisch bearbeitete Gläser (jedoch keine Hohlgläser) sowie Kunststoffe (Scheiben und Platten) sind mitversichert.

Mobiliarverglasung:

- Glasscheiben von:
 - Bildern
 - Schränken
 - Vitrinen
 - Stand-, Wand- und Schrankspiegeln
- Glasplatten
- Glasflächen und Sichtfenster von:
 - Öfen
 - Elektro- und Gasgeräten
- Glas-Keramik-Kochflächen
- Glasscheiben von Aquarien und Terrarien.

Gebäudeverglasungen:

- Glasscheiben von:
 - Fenstern
 - Brüstungen
 - Türen
 - Wänden
 - Balkonen
 - Dächern
 - Loggien
 - Sonnenkollektoren
 - Terrassen
 - Veranden
 - Duschkabinen
 - Wetterschutzvorbauten
 - Wintergärten
 - Fotovoltaikanlagen
- Glasbausteine
- Profilbaugläser
- Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff

Mitversichert sind außerdem:

Sonderkosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung von Hindernissen bis zu **2.000 EUR** je ersatzpflichtiges Schadeneignis, Kosten für Notverschalungen und Notverglasungen sowie Entsorgungskosten.

Verbundene Wohngebäudeversicherung (Wohnflächen-Definition s. Ziff. 15)

Es gelten die HDI-Gerling Allgemeine Wohngebäude-Versicherungsbedingungen (VGB 2008 – Wohnfläche) bzw. die HDI-Gerling Allgemeine Bedingungen für die Allgefahrenversicherung von Wohngebäuden (AVB Exclusive Plus 2008 – Wohnfläche) sowie die ggf. vereinbarten Klauseln.*

Postleitzahlen

Tarifzone 1 - Leitungswasserzone 1/Sturmzone 1

01067-16269	35305-35649	38640-39448	55411-56077	56321-56333	58791-58849	67346-67489	75172-75249	80331-84189	91522-91809	95444-96199
16321-16767	36304-36329	35645-51789	56154	56377-56379	59755-59846	67655-67829	75365-75449	84405-88529	92318-92369	96450-96529
33014-33039	36404-37139	53639-53819	56218-56220	56626-57439	59929	68623-68649	76726-76891	88709-89198	92637-93359	97318-97359
34346-34359	37308-37589	53879-54429	56253-56254	57518-57589	61440-61449	70173-73349	78048-78089	89312-91099	94315-94379	97877-97909
34414-34439	37671-38388	54470-54619	56281-56299	58706-58739	66111-67169	73525-74749	78462-78739	91207-91289	95028-95199	98527-99998

Tarifzone 2 - Leitungswasserzone 1/Sturmzone 2

16278-16307	23795-25927	27711-27809	31832-31868	33098-33829	42651-42929	46236-46286	49324-49549	52428-52499	59063-59199
16775-19417	26121-26689	28717-28790	32257-32289	38440-38559	44532-44581	46395-46569	49610-49638	58089-58313	59269-59609
21029-21789	26789-26849	29221-31719	32423-32609	39517-39649	45525-45772	48143-48531	49716-50189	58339	
22926-23749	26919-27419	31785-31789	32756-32839	40721-40789	45964-45968	48653-48739	52062-52249	58507-58675	

Tarifzone 3 - Leitungswasserzone 2/Sturmzone 1

34117-34329	37154-37299	54634-55299	56305-56317	58762-58769	67547-67599	75305-75339	84307-84389	92224-92289	96215-96369
34369-34399	37603-37649	56112-56133	56335-56370	59872-59909	68159-68549	76131-76709	88605-88699	92421-92559	97070-97299
34454-35288	53111-53619	56170-56206	56410-56599	59939-61389	68723-69518	77652-77978	89231-89299	93413-94269	97421-97859
35683-36289	53840-53859	56235-56249	57462-57489	61462-65936	73430-73499	78098-78359	91126-91189	94405-94579	97922-97999
36341-36399	54439-54459	56269-56276	57610-57648	67227-67319	74821-75059	79098-79879	91301-91489	95213-95369	

Tarifzone 4 - Leitungswasserzone 2/Sturmzone 2

20095-20539	25938-25999	27432-27638	31737-31749	32312-32369	40822-42579	45879-45899	47051-47929	49565-49599	52349-52399	58452-58456
22041-22889	26721-26759	28195-28359	31812	32657-32699	41335-44388	46045-46149	48565-48629	49661-49699	52511-52538	59227-59229
23758-23779	26871-26909	28816-28879	32049-32139	40210-40699	44623-45481	46325-46359	49074-49219	50226-51519	58332	

Rabattstaffel für Neubauten (Rabattsätze in den Jahren nach bezugsfertiger Herstellung):

- Im 1. Jahr: 30 %
- Im 2. Jahr: 27 %
- Im 3. Jahr: 24 %
- Im 4. Jahr: 21 %
- Im 5. Jahr: 18 %
- Im 6. Jahr: 15 %
- Im 7. Jahr: 12 %
- Im 8. Jahr: 9 %
- Im 9. Jahr: 6 %
- Im 10. Jahr: 3 %

Der Neubaurabatt reduziert sich nach dem ersten Versicherungsjahr jährlich um **3 %-Punkte**. Entsprechend steigt die Jahresprämie. Der Neubaurabatt findet nur bei Schadenfrei-Anwendung und entfällt, sobald ein ersatzpflichtiges Schadeneignis eintritt.

*) Außerdem gelten die besonderen Vereinbarungen entsprechend der beantragten Deckung (Classic, Comfort, Exclusive)

HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG
 Riethorst 2, 30659 Hannover,
 Telefon +49 511 645-0
www.hdi-gerling.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Christian Hinsch
 Vorstände: Dr. Wolfgang Breuer (Vorsitzender),
 Wolf-Uwe Dings, Walter Drefahl, Thomas Emmert,
 Dr. Klaus Heitmeyer, Rainer Skowronek

Handelsregister:
 Sitz Hannover, HR Hannover B 201662
 USt-IdNr. DE 811186087



HDI-Gerling Private Cover Hausrat auf einen Blick - Basis Versicherungssumme



Vertragsgrundlagen

HDI-Gerling Allgemeine Hausrat Bedingungen (VHB 2008 - Versicherungssumme) sowie für die Allgefahrendeckung die AVB Exclusive Plus 2008 -Versicherungssumme

Deckungsvarianten	Classic	Comfort	Exclusive	Excl. Plus**
Versicherte Gefahren und Schäden				
Feuer, Einbruchdiebstahl, Beraubung, Leitungswasser, Sturm/Hagel	✓	✓	✓	✓
Alle Gefahren (sofern nicht ausdrücklich ausgeschlossen)	—	—	—	✓
Schäden durch Innere Unruhen	—	—	✓	✓
Verzicht auf Leistungskürzung bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles	—	—	20 %*, max 25.000 €	20 %*, max. 50.000 €
Anprall/Absturz von Luftfahrzeugen	✓	✓	✓	✓
Fahrzeuganprall (Schienen-, Straßen- oder Wasserfahrzeuge)	—	—	✓	✓
Schäden durch Überschallknall	—	—	✓	✓
Nutzwärmeschäden	✓	✓	✓	✓
Sengschäden	—	bis 1 %*	bis 3 %*	✓
Rauch- und Rußschäden	—	—	✓	✓
Überspannungsschäden durch Blitz	—	bis 5 %*	bis 15 %*	✓
Schäden durch Implosion	✓	✓	✓	✓
Schäden durch Verpuffung	✓	✓	✓	✓
Schäden durch Blindgänger	✓	✓	✓	✓
Schäden durch Stromausfall an Tiefkühlgut/Gefriergut	—	—	bis 2.000 €	✓
Schäden durch Wasser aus Aquarien/Wasserbetten	✓	✓	✓	✓
Wasseraustritt aus innen verlegten Regenfallrohren	—	✓	✓	✓
Schäden durch Rückstau	—	—	bis 10.000 €	✓
Böswillige Beschädigung (durch nicht im Haushalt lebende Pers.)	—	—	bis 10.000 €	✓
Diebstahl aus Kraftfahrzeugen (zwischen 6 Uhr und 22 Uhr, ansonsten nur eingeschränkter Versicherungsschutz) (Geltungsbereich: Deutschland, Dänemark, Benelux-Länder, Frankreich, Schweiz und Österreich)	—	bis 500 €	bis 2.000 €	bis 3.000 € ganztäglich weltweit im Rahmen der Außenvers.
Diebstahl von Gartenmöbeln und -geräten auf dem eingefriedeten Versicherungsgrundstück	—	bis 500 €	bis 2.000 €	✓
Diebstahl von Wäsche und Kleidung auf dem Vers.-Grundstück	—	bis 500 €	bis 2.000 €	✓
Fahrraddiebstahl (Versicherungsschutz auch außer Gebrauch in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr)	—	bis 1 %*	bis 3 %*	bis 5 %*

* der vereinbarten Vers.-Summe

** generelle Selbstbeteiligung: 500 € / Mindestbeitrag: 350 €

✓ = versichert — = nicht versichert



HDI-Gerling Private Cover Glas auf einen Blick



Vertragsgrundlagen

HDI-Gerling Allgemeine Glas-Versicherungsbedingungen (AGIB 2008) in Verbindung mit den dazugehörigen Besonderen Vereinbarungen.

Versicherungsumfang

a) Wohnungen und Einfamilienhäuser

- Versichert sind Mobilar- und Gebäudeverglasungen der Wohnung oder des Einfamilienhauses, jedoch ohne Beleuchtungskörper.
- Künstlerisch bearbeitete Gläser (jedoch keine Hohlgläser) sind mitversichert.
- Kunststoffe (Scheiben und Platten) sind mitversichert.

Als Mobilarverglasungen gelten

- Glasscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen, Stand-, Wand- und Schrankspiegeln
- Glasplatten
- Glasscheiben und Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten
- Glas-Keramik-Kochflächen
- Glasscheiben von Aquarien und Terrarien

Als Gebäudeverglasungen gelten

- Glasscheiben von Fenstern, Loggien, Wintergärten, Dächern, Türen, Terrassen, Brüstungen, Sonnenkollektoren, Balkonen, Veranden, Wänden, Duschkabinen, Wetterschutzvorbauten, Fotovoltaikanlagen
- Glasbausteine
- Profilbaugläser
- Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff

Mitversichert sind außerdem

- Sonderkosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung von Hindernissen bis zu **2.000 €** je ersatzpflichtiges Schadenereignis
- Kosten für Notverschalungen und Notverglasungen
- Entsorgungskosten

b) Mehrfamilienhäuser

Form 1 - alle Gebäudeverglasungen

Alle mit dem Gebäude fest verbundenen Außen- und Innenscheiben, Glasbausteine, Profilbaugläser, künstlerisch bearbeitete Gläser (jedoch keine Hohlgläser), Betongläser, Dachverglasungen und Lichtkuppeln (aus Glas oder Kunststoff), jedoch ohne Beleuchtungskörper. Kunststoffe (Scheiben und Platten) sind mitversichert.

Form 3 - dem allgemeinen Gebrauch dienende Gebäudeverglasungen

Alle mit dem Gebäude fest verbundenen Außen- und Innenscheiben, Glasbausteine, Profilbaugläser, Betongläser, Dachverglasungen und Lichtkuppeln (aus Glas oder Kunststoff), jedoch ohne Beleuchtungskörper, soweit sie zu Räumen oder Gebäudeteilen gehören, die dem allgemeinen Gebrauch dienen (z. B. Treppenhäuser, Gemeinschafts-, Keller- und Bodenräume, Windfänge und Wetterschutzvorbauten). Kunststoffe (Scheiben und Platten) sind mitversichert.

Mitversichert sind außerdem

- Sonderkosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung von Hindernissen bis zu **2.000 €** je ersatzpflichtiges Schadenereignis
- Kosten für Notverschalungen und Notverglasungen
- Entsorgungskosten



HDI-Gerling Private Cover Wohngebäude auf einen Blick (für Ein- und Zweifamilienhäuser bis 250 qm Wohnfläche)



Vertragsgrundlagen

HDI-Gerling Allgemeine Wohngebäude-Versicherungsbedingungen (VGB 2008 - Wohnfläche) sowie für die Allgefahren-
deckung die AVB Exclusive Plus 2008 - Wohnfläche

Deckungsvarianten	Classic	Comfort	Exclusive	Excl. Plus**
Versicherte Gefahren und Schäden				
Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel	√	√	√	√
Alle Gefahren (sofern nicht ausdrücklich ausgeschlossen)	—	—	—	√
Schäden durch Innere Unruhen	—	—	√	√
Verzicht auf Leistungskürzung bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles	—	—	bis 150 €/qm*, max. 25.000 €	bis 300 €/qm*, max. 50.000 €
Anprall/Absturz von Luftfahrzeugen	√	√	√	√
Fahrzeuganprall (Schienen-, Straßen- oder Wasserfahrzeuge)	—	—	√	√
Schäden durch Überschallknall	—	—	√	√
Nutzwärmeschäden	√	√	√	√
Sengschäden	—	bis 20 €/qm*	√	√
Rauch- und Rußschäden	—	—	√	√
Überspannungsschäden durch Blitz ohne Entschädigungsgrenze	—	√	√	√
Schäden durch Implosion	√	√	√	√
Schäden durch Verpuffung	√	√	√	√
Schäden durch Blindgänger	√	√	√	√
Schäden durch Wasser aus Aquarien/Wasserbetten	√	√	√	√
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte	—	bis 20 €/qm*	bis 100 €/qm*	√
Böswillige Beschädigung (inkl. Graffiti)	—	—	bis 10.000 €	√
Schäden durch Erdbeben mit Selbstbeteiligung (SB) je Schadenfall	—	—	10 % SB mind. 500 €, max. 5.000 €	im Rahmen der generellen SB (500,- €)
Elementarschäden (ohne Überschwemmung)	—	—	—	√
Mitversicherte Sachen				
Zubehör für Instandhaltung oder Wohnzwecke, soweit im Gebäude befindlich oder außen am Gebäude angebracht	√	√	√	√
Weiteres Zubehör und weitere Grundstücksbestandteile	bis 20 €/qm*	bis 60 €/qm*	bis 200 €/qm*	bis 400 €/qm*

* Die Entschädigungsgrenze je qm-Wohnfläche wird mit dem im Zeitpunkt des Versicherungsfalles für den Vertrag geltenden Anpassungsfaktor multipliziert.

** generelle Selbstbeteiligung: 500 € / Mindestbeitrag: 350 €

√ = versichert — = nicht versichert

Deckungsvarianten

	Classic	Comfort	Exclusive	Excl. Plus**
Mitversicherte Sachen				
Erweiterte Versicherung von Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren	bis 20 €/qm*	bis 60 €/qm*	bis 200 €/qm*	bis 400 €/qm*
Wasserableitungsrohre außerhalb des Gebäudes	—	—	—	bis 200 €/qm*
Rohre von Regenwassernutzungs-Anlagen	—	✓	✓	✓
Zisternen und Regenwassertanks	—	—	—	—
Gasrohre	—	✓	✓	✓
Regenfallrohre innerhalb des Gebäudes	—	✓	✓	✓
Armaturenschäden je Armatur	—	bis 200 €	bis 500 €	✓
Versicherte Kosten				
Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten	bis 100 €/qm*	bis 500 €/qm*	bis 1.000 €/qm*	unbegrenzt
Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen	—	—	✓	✓
Kosten für die Dekontamination von Erdreich	—	bis 500 €/qm*	bis 1.000 €/qm*	unbegrenzt
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	✓	✓	✓	✓
Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen	bis 100 €/qm*	bis 200 €/qm*	bis 500 €/qm*	bis 1.000 €/qm*
Aufwendungen für die Beseitigung umgestürzter Bäume	—	bis 3.000 €	bis 10.000 €	bis 15.000 €
Kosten für Gartenbepflanzung	—	—	bis 60 €/qm*	bis 200 €/qm*
Mietausfall/-verlust für Wohnräume	bis 12 Monate	bis 18 Monate	bis 24 Monate	bis 24 Monate
Mietausfall/-verlust für Gewerberäume	—	—	bis 6 Monate	bis 24 Monate
Kosten für Hotel oder sonstige Unterbringung im Schadenfall (ohne zeitliche Begrenzung)	—	bis 20 €/qm*	bis 100 €/qm*	bis 200 €/qm*
Telefonkosten (Erweiterte Hotelkosten)	—	bis 100 €	bis 300 €	bis 500 €
Rückreisekosten aus dem Urlaub bei erheblichen Schäden (über 5.000 €)	—	—	bis 200 €/qm*	bis 400 €/qm*
Medienverlust (Wasser und Gas)	—	bis 500 €	bis 1.000 €	bis 2.000 €
Rohbauversicherung für Neubauten (nicht anwendbar bei Umbauten oder Kernsanierung)				
Feuer-Rohbauversicherung beitragsfrei	bis 6 Monate	bis 12 Monate	bis 24 Monate	bis 24 Monate
Erweiterte Rohbauversicherung (zus. Leitungswasser, Sturm/Hagel) beitragsfrei	—	—	bis 24 Monate	bis 24 Monate
Handwerkerservice Haus und Wohnung (optional hinzuwählbar)				
Leistungen aus Handwerkerservice insgesamt max. 1.200,- Euro je Versicherungsjahr				
– im Notfall: Schlüssel- und Rohrreinigungsdienst; Sanitär-, Elektro- und Heizungsinstallateursservice: bis 300 €				
– Notheizung, Schädlingsbekämpfung, Entfernung von Wespennestern: bis 300 €				

Wohnfläche

Als Wohnfläche im Rahmen des HDI-Gerling-Wohnflächen-Tarifes gilt die Grundfläche aller Räume des Gebäudes, die zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden. Dazu gehören auch zu Wohn- und Hobbyzwecken ausgebaute Speicherräume. Ausgenommen bleiben sonstige Speicherräume, Treppen, Balkone, Loggien, Terrassen und Kellerräume.

Zur Ermittlung der Wohnfläche sind anzurechnen:

- **voll:** die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Metern;
- **zur Hälfte:** die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 1 Meter und weniger als 2 Metern sowie von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen, nach allen Seiten geschlossenen Räumen;
- **nicht:** die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von weniger als 1 Meter.

* Die Entschädigungsgrenze je qm-Wohnfläche wird mit dem im Zeitpunkt des Versicherungsfalles für den Vertrag geltenden Anpassungsfaktor multipliziert.

** generelle Selbstbeteiligung: 500 €/Mindestbeitrag: 350 €

✓ = versichert — = nicht versichert

Die genannten Beiträge gelten je qm der Wohnfläche, jeweils zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer.

Ausschlüsse

Folgende Risiken möchten wir nicht versichern:

Gebäude, in denen sich nachstehende Gefahrerhöhungen befinden, sind in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung **nicht versicherbar:**

- Heime, Wohnheime, Übergangsheime u. ä.
- Gästehäuser
- Gebäude, die dauernd ungenutzt sind
- Gebäude, die zum Abbruch bestimmt sind
- Gebäude, in denen Nachtclubs oder dergleichen betrieben werden

Bündelungsrabatt

Werden mehrere Verträge auf Basis der aktuellen Produkte/Tarifwerke abgeschlossen, können folgende Rabattstaffeln angeboten werden:

- 2 aktuelle Verträge: 5 % Nachlass
- 3 aktuelle Verträge: 10 % Nachlass

Bei Einschluss eines neuen Vertrages, Aktualisierung eines „Altvertrages“ und Ausschluss eines rabattierten Vertrages ist eine Neuermittlung des Bündelungsrabattes erforderlich.

Besonderheiten

Sprechen Sie bitte bei folgenden Risiken Ihren Maklerbetreuer an:

- Gebäude im Besitz oder in Verwaltung von Gebäudewirtschaften und Wohnungsunternehmen
- Gebäude im Besitz oder in Verwaltung der öffentlichen Hand, z. B. Bund, Land, Kreis, Gemeinde, Kirche (alle Konfessionen), Wohlfahrtsunternehmen, etc.
- Gebäude, die vorübergehend leer stehend/ungenutzt sind
- Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen

HDI-Gerling

Produktinformationsblatt für die Hausratversicherung

6.08

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Hausratversicherung an. Grundlage sind die beigefügten HDI-Gerling Allgemeine Hausrat-Versicherungsbedingungen (VHB 2008) sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Wir versichern Ihren Hausrat gegen Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus nach einem Einbruch, Leitungswasser, Sturm (ab Windstärke 8 = Windgeschwindigkeit 63 km/h) und Hagel.

Näheres hierzu finden Sie in §§ 3 bis 8 der VHB 2008.

Wir erstatten Ihnen bei beschädigten Haushaltsgegenständen die Reparaturkosten. Werden Ihre Sachen zerstört oder bei einem Einbruch gestohlen, erhalten Sie von uns den Wiederbeschaffungspreis zum Neuwert.

Unsere Leistung ist auf die Versicherungssumme (bei Vereinbarung der Tarifart „Wohnfläche“ = Höchstentschädigungsgrenze) beschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Antrag.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht nur auf Haushaltsgegenstände, wie Möbel, Teppiche, Bekleidung, sondern umfasst auch Ihre elektrischen und elektronischen Haushaltsgeräte (z. B. Waschmaschine, TV, Computer) sowie Antennen und Markisen, die zu Ihrer Wohnung gehören. Darüber hinaus versichern wir auch Bargeld und andere Wertsachen (z. B. Schmuck); die Entschädigung hierfür ist jedoch begrenzt. Auch Gegenstände in Ihrem Haushalt, die Ihnen nicht gehören, sind mitversichert – vom Versicherungsschutz ausgenommen ist lediglich das Eigentum von Untermietern. Weitere Informationen zu versicherten und nicht versicherten Sachen finden Sie in § 1 VHB 2008.

Je nach gewählter Produktform („Classic“, „Comfort“, „Exclusive“/„Exclusive 50“) können sowohl erweiterter Versicherungsumfang (z. B. Versicherungsschutz für Fahrraddiebstahlschäden) als auch erhöhte Entschädigungsgrenzen für Wertsachen enthalten sein.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe Ihres Beitrages ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Art der gewählten Zahlweise. In Ihrem Antrag finden Sie Informationen darüber, für welchen Zeitraum und in welcher Höhe Sie Ihren Beitrag zahlen müssen.

Der erste oder einmalige Beitrag ist spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zu zahlen. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zum vereinbarten Fälligkeitstermin zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, müssen Sie dafür sorgen, dass auf Ihrem Konto rechtzeitig eine ausreichende Deckung besteht.

Wenn Sie es mindestens fahrlässig unterlassen, den ersten oder einmaligen Betrag rechtzeitig zu zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie die Zahlung nicht bewirkt ist. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der ersten Zahlung bei uns, d. h. für einen vor dieser Zahlung eingetretenen Schadensfall sind wir nicht eintrittspflichtig. Wenn Sie einen Folgebetrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Betrag innerhalb einer Frist von mindestens 2 Wochen zu zahlen.

Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Wir sind in diesem Falle berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und den §§ 14 bis 19 VHB 2008.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Sofern nicht durch besondere Vereinbarungen teilweise wieder eingeschlossen, sind insbesondere nicht versichert:

- Schäden durch einfachen Diebstahl (d. h. es liegt weder ein Einbruch noch ein Raub vor);
- Sengschäden; dies sind Hitzeschäden, ohne dass es ein offenes Feuer mit Flammen und Rauch gegeben hat;
- Schäden durch Elementargefahren; wie z. B. Grundwasser, Überschwemmung, Sturmflut, Erdsenkung, Erdbeben, Erdbeben, Lawinen und Schneedruck.

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählung nicht abschließend ist. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe finden Sie jeweils im Anschluss an die Beschreibung der versicherten Gefahren (§§ 3 bis 8 VHB 2008). Darüber hinaus finden Sie eine Darstellung der nicht versicherten Sachen in § 1 VHB 2008.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Sollten Sie diese nicht oder unzutreffend beantworten, können wir den Vertrag vorzeitig beenden oder zu anderen Bedingungen fortsetzen (z. B. mit erhöhtem Beitrag). Sofern ein Versicherungsfall bereits eingetreten sein sollte, verlieren Sie ggf. den Versicherungsschutz.

Näheres entnehmen Sie bitte § 23 VHB 2008. Wenn Sie Ihren Hausrat bereits versichert hatten, nennen Sie uns bitte zudem Ihren letzten Versicherer sowie alle Schäden, die Sie an diesen gemeldet haben.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Wenn sich Ihre im Versicherungsantrag oder später zum Vertrag gemachten Angaben verändern sollten, sind Sie verpflichtet, uns dies anzuzeigen. Denn es kann sein, dass sich hieraus die Notwendigkeit ergeben kann, den Versicherungsvertrag anzupassen. Ein typischer Fall ist beispielsweise ein Umzug, da sich dadurch z. B. die wesentlichen Grundlagen der Bemessung Ihres Beitrages verändern können, etwa die Quadratmeterzahl der Wohnung.

Darüber hinaus müssen Sie uns vorab über besondere Umstände informieren, die nach allgemeiner Lebenserfahrung das Risiko eines Schadens erhöhen könnten. Dies ist z. B. der Fall, wenn Ihre Wohnung mehr als zwei Monate unbewohnt ist, oder wenn ggf. vereinbarte Sicherungen verändert werden oder wegfallen; in diesen Fällen steigt das Risiko eines Einbruchs deutlich an.

Die Verletzung dieser Pflichten kann zur Folge haben, dass Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren und wir berechtigt sind, den Vertrag vorzeitig zu beenden.

Näheres entnehmen Sie bitte § 24 und § 25 VHB 2008.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Rufen Sie im Brandfall sofort die Feuerwehr, schließen Sie bei Leitungswasserschäden den Haupthahn. Versuchen Sie den Schaden gering zu halten, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Bitte erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen.

Die Verletzung dieser Pflichten kann zur Folge haben, dass Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren und wir berechtigt sind, den Vertrag vorzeitig zu beenden.

Näheres entnehmen Sie bitte § 25 VHB 2008.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung drei Monate vor Ablauf der ersten drei Jahre der Vertragslaufzeit oder jedes darauf folgenden Jahres zugehen muss.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 20 VHB 2008.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag vorzeitig beenden?

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages können Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 21 VHB 2008.

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Glasversicherung an. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB 2008) sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Sie können bei uns pauschal die Gebäude- und Mobiliarverglasung Ihres Einfamilienhauses oder Ihrer einzelnen Wohnung in einem Mehrfamilienhaus versichern. Bei der Versicherung von Mehrfamilienhäusern versichern wir entweder alle Gebäudeverglasungen oder nur die dem allgemeinen Gebrauch dienende Gebäudeverglasung. Welche Verglasung versichert gilt und welche Sachen jeweils dazu gehören, entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag sowie der konkreten Beschreibung im Versicherungsschein.

Wir entschädigen alle versicherten Sachen, die durch Bruch (Zerbrechen) zerstört oder beschädigt werden. Hierbei kommt es auf die Ursache des Schadens nicht an; so kann der Bruchschaden z. B. durch umher fliegende Äste bei einem Unwetter, einen Materialfehler oder einen Steinwurf von spielende Kinder verursacht worden sein. Zu den versicherten Sachen zählen fertig eingesetzte oder montierte Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas, Scheiben und Platten aus Kunststoff, Platten aus Glaskeramik, Glasbausteine und Profilaugläser sowie Lichtkuppeln aus Glas und Kunststoff.

Im Schadenfall ersetzen wir die Kosten bei Eintritt des Versicherungsfalles für die Wiederbeschaffung, Lieferung und Montage von Sachen oder Sachteilen gleicher Art und Güte. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Entschädigung“ in §§ 18 – 20 AGIB 2008.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe Ihres Beitrages ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Art der Zahlweise. In Ihrem Antrag finden Sie Informationen darüber, für welchen Zeitraum und in welcher Höhe Sie Ihren Beitrag zahlen müssen.

Der erste oder einmalige Beitrag ist spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zu zahlen. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zum vereinbarten Fälligkeitstermin zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, müssen Sie dafür sorgen, dass auf Ihrem Konto rechtzeitig eine ausreichende Deckung besteht.

Wenn Sie es mindestens fahrlässig unterlassen, den ersten oder einmaligen Betrag rechtzeitig zu zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie die Zahlung nicht bewirkt ist. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der ersten Zahlung bei uns, d. h. für einen vor dieser Zahlung eingetretenen Schadensfall sind wir nicht eintrittspflichtig. Wenn Sie einen Folgebetrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Betrag innerhalb einer Frist von mindestens 2 Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Wir sind in diesem Falle berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und den §§ 6 bis 12 AGIB 2008.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Nicht versichert sind insbesondere

- Schäden an optischen Gläsern (z. B. Brillen, Fernrohre), Hohlgläsern (z. B. Weingläser), Geschirr, Beleuchtungskörpern und Handspiegeln,
- Schäden an Sachen, die bereits bei Antragstellung beschädigt sind,
- Kosten für besondere Aufwendungen (z. B. Krane und Gerüste), soweit diese Kosten den von Ihnen mit uns vereinbarten Betrag überschreiten.

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählung nicht abschließend ist. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe finden Sie unter „Umfang des Versicherungsschutzes“ in §§ 1 bis 3 AGIB 2008.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Sollten Sie diese nicht oder unzutreffend beantworten, können wir den Vertrag vorzeitig beenden oder zu anderen Bedingungen fortsetzen (z. B. mit erhöhtem Beitrag). Sofern ein Versicherungsfall bereits eingetreten sein sollte, verlieren Sie ggf. den Versicherungsschutz.

Näheres entnehmen Sie bitte § 13 AGIB 2008. Wenn Sie bereits eine Glasversicherung abgeschlossen hatten, nennen Sie uns bitte Ihren letzten Versicherer sowie alle Schäden, die Sie an diesen gemeldet haben.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Wenn sich Ihre im Versicherungsantrag oder später zum Vertrag gemachten Angaben verändern sollten, sind Sie verpflichtet, uns dies anzuzeigen. Denn es kann sein, dass sich hieraus die Notwendigkeit ergibt, den Versicherungsvertrag anzupassen. Ein typischer Fall ist beispielsweise ein Umzug, da sich dadurch z. B. die wesentlichen Grundlagen der Bemessung Ihres Beitrages verändern können, etwa die Quadratmeterzahl der Wohnung.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Andernfalls können Sie je nach Schwere des Verschuldens Ihrer Pflichtverletzung den Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Näheres entnehmen Sie bitte § 14 und § 16 AGIB 2008.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Versuchen Sie den Schaden gering zu halten, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Bitte erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen.

Die Verletzung dieser Pflichten kann zur Folge haben, dass Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren und wir berechtigt sind, den Vertrag vorzeitig zu beenden.

Näheres entnehmen Sie bitte § 16 AGIB 2008.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung drei Monate vor Ablauf der ersten drei Jahre der Vertragslaufzeit oder jedes darauf folgenden Jahres zugehen muss.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 11 AGIB 2008.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag vorzeitig beenden?

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages können Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 12 AGIB 2008.

HDI-Gerling

Produktinformationsblatt für die Wohngebäudeversicherung

6.08

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Wohngebäudeversicherung an. Grundlage sind die beigefügten HDI-Gerling Allgemeine Wohngebäude-Versicherungsbedingungen (VGB 2008) sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Wir versichern Ihr Gebäude je nach Vereinbarung gegen Schäden durch Feuer, Leitungswasser inklusive Rohrbruch, Sturm (ab Windstärke 8 = Windgeschwindigkeit 63 km/h) und Hagel.

Näheres hierzu finden Sie in §§ 4 bis 8 VGB 2008. Im Versicherungsfall ersetzen wir bei zerstörten Gebäuden die ortsüblichen Wiederherstellungskosten des Gebäudes und bei beschädigten Gebäuden die notwendigen Reparaturkosten.

Unsere vollständige Leistung ist abhängig von der zutreffenden Ermittlung der für den Vertrag vereinbarten Berechnungsgrundlage. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Antrag.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht nur auf den reinen Baukörper Ihres Gebäudes. Auch verschiedene Einbauten (z. B. fest verlegte Fußbodenbeläge, Zentralheizung) zählen zum Gebäude. Selbst das Zubehör, welches zur Instandhaltung des Gebäudes notwendig ist oder das dessen Nutzung erst möglich macht, ist versichert; hierzu zählen u. a. außen am Gebäude angebrachte Antennen und Markisen. Bitte vergessen Sie nicht, im Versicherungsantrag Nebengebäude und Garagen anzugeben, damit diese vom Versicherungsschutz erfasst werden. In begrenzter Höhe mitversichert sind auch einige weitere Grundstücksbestandteile wie Gartenhäuser, Carports, Einfriedungen, Müllboxen, Hundehütten und andere. Weitere Informationen hierzu finden Sie in § 1 VGB 2008.

Je nach gewählter Produktform („Classic“, „Comfort“, „Exclusive“/„Exclusive 50“) können sowohl ein erweiterter Versicherungsumfang (z. B. Bruchschäden an Armaturen) als auch erhöhte Entschädigungsgrenzen (z. B. für Aufräumkosten) enthalten sein.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe Ihres Beitrages ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Art der Zahlweise. In Ihrem Antrag finden Sie Informationen darüber, für welchen Zeitraum und in welcher Höhe Sie Ihren Beitrag zahlen müssen.

Der erste oder einmalige Beitrag ist spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zu zahlen. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zum vereinbarten Fälligkeitstermin zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, müssen Sie dafür sorgen, dass auf Ihrem Konto rechtzeitig eine ausreichende Deckung besteht.

Wenn Sie es mindestens fahrlässig unterlassen, den ersten oder einmaligen Betrag rechtzeitig zu zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie die Zahlung nicht bewirkt ist. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der ersten Zahlung bei uns, d. h. für einen vor dieser Zahlung eingetretenen Schadensfall sind wir nicht eintrittspflichtig. Wenn Sie einen Folgebetrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Betrag innerhalb einer Frist von mindestens 2 Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Wir sind in diesem Falle berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und den §§ 10 bis 15 VGB 2008 – Wohnfläche bzw. §§ 13 bis 17 VGB 2008 – Wert 1914.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Sofern nicht durch besondere Vereinbarungen teilweise wieder eingeschlossen, sind insbesondere nicht versichert:

- Schäden, die vor Bezugsfertigkeit des Gebäudes eintreten oder wenn das Gebäude wegen Umbauarbeiten nicht bewohnt werden kann;
- Sengschäden; dies sind Hitzeschäden, ohne dass es ein offenes Feuer mit Flammen und Rauch gegeben hat;
- Schäden durch Elementargefahren; wie z. B. Grundwasser, Überschwemmung, Sturmflut, Erdsenkung, Erdbeben, Erdbeben, Lawinen und Schneedruck.

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählung nicht abschließend ist. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe finden Sie jeweils im Anschluss an die Beschreibung der versicherten Gefahren (§§ 4 bis 8 VGB 2008). Darüber hinaus finden Sie eine Darstellung der nicht versicherten Sachen in § 1 VGB 2008.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Sollten Sie diese nicht oder unzutreffend beantworten, können wir den Vertrag vorzeitig beenden oder zu anderen Bedingungen fortsetzen (z. B. mit erhöhtem Beitrag). Sofern ein Versicherungsfall bereits eingetreten sein sollte, verlieren Sie ggf. den Versicherungsschutz.

Näheres entnehmen Sie bitte § 20 VGB 2008 – Wohnfläche bzw. § 22 VGB 2008 – Wert 1914. Wenn Sie Ihr Gebäude bereits versichert hatten, nennen Sie uns bitte zudem Ihren letzten Versicherer sowie alle Schäden, die Sie an diesen gemeldet haben.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Wenn sich Ihre im Versicherungsantrag oder später zum Vertrag gemachten Angaben verändern sollten, sind Sie verpflichtet, uns dies anzuzeigen, da sich hieraus die Notwendigkeit ergeben kann, den Versicherungsvertrag anzupassen. Ein typischer Fall ist beispielsweise ein An- oder Umbau an dem versicherten Gebäude, da sich dadurch z. B. die wesentlichen Grundlagen der Bemessung Ihres Beitrages verändern können, etwa die Quadratmeterzahl der Wohnfläche.

Darüber hinaus müssen Sie uns vorab über besondere Umstände informieren, die nach allgemeiner Lebenserfahrung das Risiko eines Schadens erhöhen könnten. Dies ist z. B. der Fall, wenn das Dach infolge Baumaßnahmen abgedeckt wird oder Ihr Gebäude nicht benutzt wird.

Die Verletzung dieser Pflichten kann zur Folge haben, dass Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren und wir berechtigt sind, den Vertrag vorzeitig zu beenden.

Näheres entnehmen Sie bitte §§ 21 bis § 23 VGB 2008 – Wohnfläche bzw. § 23 und § 24 VGB 2008 – Wert 1914.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadensfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Rufen Sie im Brandfall sofort die Feuerwehr, schließen Sie bei Leitungswasserschäden den Haupthahn. Versuchen Sie den Schaden gering zu halten, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Bitte erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen.

Die Verletzung dieser Pflichten kann zur Folge haben, dass Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren und wir berechtigt sind, den Vertrag vorzeitig zu beenden.

Näheres entnehmen Sie bitte § 23 VGB 2008 – Wohnfläche bzw. § 24 VGB 2008 – Wert 1914.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung drei Monate vor Ablauf der ersten drei Jahre der Vertragslaufzeit oder jedes darauf folgenden Jahres zugehen muss.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 16 VGB 2008 – Wohnfläche bzw. § 18 VGB 2008 – Wert 1914.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag vorzeitig beenden?

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages können Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 18 VGB 2008 – Wohnfläche bzw. § 20 VGB 2008 – Wert 1914.